

Antrag

der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Christian Schmidt (Fürth), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein, Susanne Jaffke, Ulrich Adam, Ilse Aigner, Dietrich Austermann, Sylvia Bonitz, Klaus Brähmig, Paul Breuer, Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Dr. Wolfgang Götzer, Kurt-Dieter Grill, Manfred Grund, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Siegfried Hornung, Georg Janovsky, Irmgard Karwatzki, Eckart von Klaeden, Ulrich Klinkert, Eva-Maria Kors, Hartmut Koschyk, Thomas Kossendey, Dr. Martina Krogmann, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Werner Lensing, Ursula Lietz, Eduard Lintner, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Dr. Gerd Müller, Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Franz Obermeier, Friedhelm Ost, Eduard Oswald, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans Raidel, Helmut Rauber, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Horst Seehofer, Bernd Siebert, Werner Siemann, Johannes Singhammer, Margarete Späte, Carl-Dieter Spranger, Max Straubinger, Gunnar Uldall, Andrea Voßhoff, Dr. Theodor Waigel, Matthias Wissmann, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Strukturpolitische Verantwortung für Bundeswehrstandorte übernehmen, die die Bundesregierung schließen oder verkleinern will

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Durch die von der Bundesregierung geplante Reduzierung der Bundeswehr um über 100 000 Soldaten und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gravierende Folgen für die wirtschaftliche und soziale Lage der betroffenen Kommunen zu erwarten.
2. Diese Standortschließungen und -reduzierungen erfolgen vorwiegend in strukturschwächeren Räumen. Kriterien wie Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt haben keine erkennbare Berücksichtigung gefunden.
3. Die Folgen für die von Standortschließungen und -reduzierungen betroffenen Kommunen und Regionen sind gravierend. Mit dem Abbau bei Streitkräften und Bundeswehrverwaltung ist ein erheblicher Verlust an Kaufkraft verbunden. Wohnungsleerstand und Arbeitslosigkeit werden die Folge sein.
4. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Standortgemeinden ist in der Regel stark auf die Bundeswehr ausgerichtet. Die Gemeinden haben in die ört-

liche Infrastruktur, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Schulen usw. im Vertrauen auf den dauerhaften Bestand des jeweiligen Standortes investiert. Diese Einrichtungen werden nach der Standortschließung bzw. -reduzierung nicht mehr ausgelastet sein.

5. Deshalb muss der Bund Verantwortung für die Folgen übernehmen, die sich aus dem Abbau für die betroffenen Gemeinden und Regionen ergeben. Er ist gefordert, einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, dass die bislang einseitig auf das Militär ausgerichtete Struktur dieser Kommunen und Regionen ohne schwere wirtschaftliche und soziale Verwerfungen in eine auch ohne die Präsenz der Bundeswehr lebensfähige Wirtschafts- und Sozialstruktur überführt werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Konversionsprogramm aufzulegen, das die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den betroffenen Kommunen und Regionen unterstützt, eine auskömmliche Finanzausstattung der betroffenen Gemeinden trotz des Bundeswehrabbaus sichert und sinnvolle Folgenutzungen aufgegebener Standorte erleichtert.

Dazu gehört die verbilligte Abgabe der aufgelassenen Liegenschaften an die betroffenen Kommunen oder an ansiedlungswillige Unternehmen sowie die vollständige Sanierung der Altlasten. Die Verfahren zur Freigabe der Liegenschaften durch die Bundesvermögensverwaltung bzw. durch die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) des Bundesministeriums der Verteidigung sind zu beschleunigen.

Der Bund muss Finanzierungshilfen für Investitionen in die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Räumen gewähren, die vom Truppenabbau besonders betroffen sind. Ein solches Standortinvestitionsprogramm muss ausreichend dotiert sein, um Investitionen in strukturschwache Bundeswehrstandorte umzulenken, welche sich nicht aus eigener Kraft helfen können. Diese Finanzhilfen müssen auch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur umfassen, z. B. den Ausbau der Verkehrswege und die Umwandlung von Bundeswehrgelände in Gewerbegebiete.

Der Bundesminister der Verteidigung muss seiner Fürsorgepflicht für die Angehörigen der Bundeswehr nachkommen. Reduzierungsbedingte Kündigungen darf es ebenso wenig geben wie unzumutbare Versetzungen. Für Zivilbedienstete sind Umschulungsmaßnahmen anzubieten und Ausbildungskräfte, -plätze und -kapazitäten bereitzustellen.

Bei der Ausgestaltung des Konversionsprogramms und der Festlegung der konkreten Maßnahmen muss sich der Bund in erster Linie mit den betroffenen Kommunen, aber auch mit den jeweiligen Landesregierungen abstimmen und deren Vorschläge und Planungen soweit wie möglich berücksichtigen.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen darf weder zu Lasten des Verteidigungshaushalts gehen noch sich in einer bloßen Umlenkung der vom Bund für die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur bereitgestellten Mittel erschöpfen, sondern muss durch Umschichtungen im Rahmen des Gesamthaushalts ermöglicht werden.

Berlin, den 13. März 2001

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion